



Grenzüberschreitendes
UVP/SUP-Management
Cezhraničný manažment
EIA/SEA

www.emat-sk-at.eu

PROTOKOLL (Projekte)

e-MAT Center of Competence

**Kommissionssitzung 2014 im Sinne der
Nachhaltigkeit**

12. November 2014

Bratislava - Slowakei



1 INHALTSVERZEICHNIS

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	PROJEKTVORHABEN MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSWIRKUNGEN	3
2.1	WINDKRAFT	3
2.2	BRÜCKE ANGERN AN DER MARCH	5
2.3	S 8 MARCHFELD SCHNELLSTRASSE	5
2.4	D4 – RING UM BRATISLAVA MIT ANBINDUNG AN DIE MARCHFELDSCHNELLSTRASSE IN ÖSTERREICH	6
2.5	EISENBAHN	9
2.6	„FLUSSBAULICHES GESEMTPROJEKT DONAU ÖSTLICH VON WIEN“	11
2.7	MOCHOVCE III + IV	13
2.8	NEUES ATOMKRAFTWERK AUF DEM GELÄNDE VON JASLOVSKÉ BOHUNICE	14
2.9	ERWEITERUNG DES KKW PAAR IN UNGARN	15
2.10	OPERATIONSPROGRAMM 2014 – 2020 (EFRE – KOFINANZIERUNG)	15
2.11	ÖLPIPELINE BRATISLAVA (SLOFNAF)- WIEN (OMV)	15
2.12	NEUES ZWISCHENLAGER IN MOCHOVCE	16
2.13	AUSBAU DER LAGERKAPAZITÄT FÜR ABGEBRANNTES BRENNELEMENT IN BOHUNICE (NEU)	16
2.14	VERLÄNGERUNG DER LEBENSZEIT BZW.ERNEUERUNG FÜR BESTEHENDE AKW IN SK	17
3	ABGEHANDELTE UND AD ACTA GELEGT PROJEKTE	18
3.1	BRÜCKE BEI SCHLOSSHOF	18
3.2	BOHUNICE I UND II – ALT	18
3.3	ATOMMÜLLENDLAGER MOCHOVCE - FÜR NIEDRIG RADIOKTIVES MATERIAL (ERWEITERUNG EINES BESTEHENDEN LAGERS)	19
3.4	ATOMMÜLLZWISCHENLAGER (INTEGRALLAGER JASLOVSKÉ BOHUNICE, NEUES LAGER)	20
3.5	ATOMMÜLL-AUFBEREITUNGSTECHNOLOGIEN MOCHOVCE	20
3.6	ATOMMÜLL-AUFBEREITUNGSTECHNOLOGIEN BOHUNICE	21
3.7	ATOMMÜLL-F&D GROßANLAGE FÜR AKW1 BOHUNICE	21
3.8	SUP ATOMSTRATEGIE POLEN	21
3.9	KKW – UKRAINE	21
3.10	RADSTRECKENPLAN SK	22

2 PROJEKTVORHABEN MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSWIRKUNGEN

Im Wirkungsraum der ESPOO-Konvention Österreich – Slowakei haben sich beide Staaten im Sinne der Konvention u. a. zum regelmäßigen und frühzeitigen Informationsaustausch über die Entwicklung neuer Vorhaben und Projekte, die einen Umwelteinfluss auf den jeweils anderen Staat haben könnten, verpflichtet. Bei Umweltauswirkungen auf den Nachbarstaat, haben der betroffene Staat und seine Bürger das Recht, aktiv am Genehmigungsverfahren von Projekten teilzunehmen. Die in der Folge angeführten Projekte zeigen im weitläufigsten Sinne ein weites Spektrum und erstrecken sich von Ideen über mündliche Informationen oder schriftliche Veröffentlichungen, eingebrachte UVP-Anträge bis hin zu ausgearbeiteten Projektvorschlägen, die mit den betreffenden Behörden diskutiert werden.

Zur gegenseitigen Information werden seit Jahren Sitzungen einer grenzüberschreitenden Kommission von Beamten, Experten und NGO-s abgehalten, in denen aktuell über den Stand der einzelnen Projekte berichtet wird. Dieser Sitzungsrythmus wurde in das Projekt e-MAT übernommen. Nach Ende des Projektes im Dezember 2013 wurde vereinbart, die Zusammenkünfte im Sinne der Nachhaltigkeit einmal im Jahr fortzusetzen.

Die Grundinformationen stammen aus dem Jahr 2011. Jede Projektbeschreibung besteht aus einem allgemeinen beschreibenden Teil und einen aktuellen Informationsblock, der in rot und kursiv gehalten ist (Abschnitt 2).

Grau unterlegt sind jene Projekte, die bereits abgehandelt wurden und für den Bereich der grenzüberschreitenden UVP keine Relevanz mehr haben (Abschnitt 3).

Die letzte Aktualisierung erfolgte on der COC- Sitzung vom 12.11.2014 in Bratislava und ist für den schnellen Leser farblich abgesetzt und für Schwarz-Weiß Ausdrücke kursiv geschrieben.

2.1 WINDKRAFT

Allgemein: Im Rahmen der neuen EU – Energiepolitik wurden in Österreich die Förderkriterien für alternative Energieanlagen wesentlich verbessert. Das führte zu einem Boom bei der Errichtung von Windkraftanlagen in Niederösterreich und dem Burgenland. Die Windkraftanlagen werden im Allgemeinen sorgfältig geplant. Es gab Arbeitsgruppen und Rahmenkonzepte mit Eignungs- bzw. Vorbehaltszonen und Tabuzonen. Hierbei wurden alle Aspekte untersucht (Landschaftsschutz, Naturschutz, Raumordnungsaspekte, Vogelschutzstudien, touristische Aspekte, kulturhistorische Aspekte, Nationalpark Neusiedlersee, Natura 2000 Gebiete, usw.). Es wurde festgelegt, dass Windräder mindestens 1.000 m von Siedlungsgebieten und 750 m von Einzelobjekten entfernt sein müssen. Konsultationen mit der slowakischen Seite wurden dann geführt, wenn die Vermutung nahe lag, dass es möglicher Weise Beeinträchtigungen geben könnte. Die Förderung bei der Stromeinspeisung in Österreich beträgt 9,7 Cent pro kWh Einspeisetarif, in der Slowakei 10 Cent pro kWh. Es gibt zwei Anwendungsbereiche für eine UVP Prüfung: ab 20 MW Leistung und mehr als 19 Windräder. Unter 20 MW ist es keine Windanlage. Für jedes Windrad ist ein Raumordnungsbescheid notwendig. Im SK-Gesetz wird ab 0,5 MW UVP geprüft.

Im Rahmen der letzten UVP-Gesetzesnovelle 2012 werden auch kleinere Anlagen ab 0,5 MW geprüft.

In der Slowakei wurde ein methodisches Handbuch („Leitfaden“) zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgearbeitet und steht den Planern zur Verfügung. Es wurde der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt.

In Österreich wurde von der Planungsgemeinschaft OST eine Studie erarbeitet, die zur Abstimmung der Naturschutz- und Vogelschutzmaßnahmen im Hinblick auf grenzüberschreitende Zugstraßen von Zugvögeln dienen soll. Zwei Zugstraßen streifen die Slowakei entlang der March.

Zu dem neuen Trend von kleinen einzelnen **Haus-** oder **Kleinanlagen**, die bis zu 8 m hoch sind, wird angemerkt, dass diese in Österreich nicht UVP pflichtig sind. Kleinwindräder fallen unter die Bauordnung der Bundesländer.

Auch in der Slowakei fällt die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung von Kleinwindrädern in den Wirkungsbereich der Gemeinden (Bauordnung).

In Niederösterreich stehen rund 200 Anlagen, weitere 350 sollen in den nächsten Jahren dazukommen. Für diesen weiteren Ausbau wurde in NÖ im Sommer 2014 ein Ausbauplan fertig gestellt, in dem alle Flächen ausgewiesen sind, wo zukünftig Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. In Niederösterreich untersuchte man des Weiteren die Möglichkeit (Machbarkeitsstudien) in größeren Waldgebieten über den Wipfeln der Bäume in einer Höhe von 180 m Windkraftanlagen mit einer Leistung von 3 MW zu errichten.

Auf burgenländischer Seite wird der Ausbau der Windkraft ebenfalls weiter forciert. Das Burgenland hat aus raumplanerischer Sicht ein Landesentwicklungsprogramm erstellt („mit Natur und Bildung zu neuen Erfolgen“). Dieses wurde einer SUP unterzogen. Das letztgültige Dokument, nachdem Windkraftanlagen errichtet werden können, ist das Rahmenkonzept 2009 (OIR).

Die Bauvorhaben im Bereich Kittsee, wurden mit der Slowakei gemäß ESPOO Konvention gemeinsam besprochen. Im Burgenland stehen ca. 350 Windkraftanlagen, 200 weitere werden derzeit gebaut oder sollen errichtet werden. Im Grenzbereich zur Slowakei sind auf AT-Seite keine weiteren UVP Verfahren anhängig. Auch die SK-Seite informierte, dass keine Projekte in der Slowakei beantragt sind, die Österreich betreffen. Es gibt drei Projekte in Österreich, die in Grenznähe von Ungarn stehen. Am 22.10.2013 wird gemeldet, dass in NÖ sogenannte „Eignungszonen für Windparks“ ausgewiesen werden. Nur dort darf zukünftig gebaut werden. Die Eignungszonen werden einer SUP unterzogen.

Wann Änderungen UVP-pflichtig werden, steht im Gesetz. Änderungen sind aber sehr schwierig zu behandeln. Als Faustregel kann man sich merken: Änderungen unter 25 % des Schwellenwertes bedürfen keiner UVP. Änderungen über 100 % des Schwellenwertes sind jedenfalls UVP pflichtig. Dazwischen müssen Kumulationswirkungen berücksichtigt werden und von Fall zu Fall entschieden werden.

12.11.2014 - Im Zusammenhang mit Windparks wird nochmals auf die „Eignungszonen für Windpark“ im Zuge der überörtlichen Raumordnung hingewiesen. Betroffen sind ca. 3% der NÖ Gesamtfläche. Nach der Beschlussfassung im Sommer 2014 kam es zu vielen neuen Anträgen, wobei keiner für SK relevant ist. Es gibt auch kei-

ne Eignungszone, die für SK relevant wäre, da der March-Thaya Korridor maßgeblich für Zugvögel reserviert ist. Aus dem Burgenland lag keine Meldung vor.

Aus SK wurde berichtet, dass letztlich der Ministerpräsident in Brüssel mitgeteilt hat, dass sich die Slowakei keine alternativen Energiequellen leisten könne und daher ihren Energie-Schwerpunkt auf den Ausbau der Wasserkraft legt.

2.2 BRÜCKE ANGERN AN DER MARCH

Allgemein: Der Bau der beiden Verbindungsbrücken zwischen AT und SK über die March entsprach einem sehr lang zurückliegenden Plan. Die Projekte wurden oder werden durch die EU Co-finanziert. Eine UVP Pflicht liegt weder in AT noch in SK vor. Es kam bisher zur Verwirklichung der Brücke bei Schlosshof (Fußgängerbrücke)

Der Bau der **Brücke bei Angern** befindet sich in der Planungsphase. Sie soll für den allgemeinen Verkehr gebaut werden. Alle Seiten sind an der Realisierung der hochwassersicheren Brücke sehr interessiert. Am 22.10.2013 wurde von den Planungsarbeiten für die Brücke berichtet. Das zwölf Millionen Euro teure Projekt soll in Zusammenarbeit mit Niederösterreich mit EU-Geld finanziert werden, da gerade das Programm „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Slowakei–Österreich“ für den Verwaltungskreis Bratislava eine der wenigen Möglichkeiten sei, um für derartige Infrastrukturprojekte europäische Gelder nutzen zu können. Als Baubeginn ist das Jahr 2015 vorgesehen

Die Planungsarbeiten werden bereits teils von einem EU Programm mitfinanziert.

12.11.2014 - *Gab es keine neuen Informationen.*

2.3 S 8 MARCHFELD SCHNELLSTRASSE

Allgemein: Die Marchfeld Schnellstraße von Wien nach Bratislava nördlich der Donau wird seit mehreren Jahren bearbeitet. Das Projekt wurde in einen West- und einen Ostabschnitt (Knoten Wien bis Gänserndorf und Gänserndorf bis Staatsgrenze) aufgeteilt. Im Februar 2011 ist eine Bundesstraßenplanungsgebiets-VO erlassen worden (Bundesstraßenplanungsgebietsfestlegung – hier dürfen in einem begrenzten Gebiet beidseits der geplanten Trasse keine Bauten errichtet werden).



Für den **Abschnitt Ost** gibt es, außer Konsultationen, keine Aktivitäten. Das Projekt wurde zeitlich nach 2016 verschoben, voraussichtlicher Baubeginn ist nunmehr 2023 und Verkehrsfreigabe 2026.

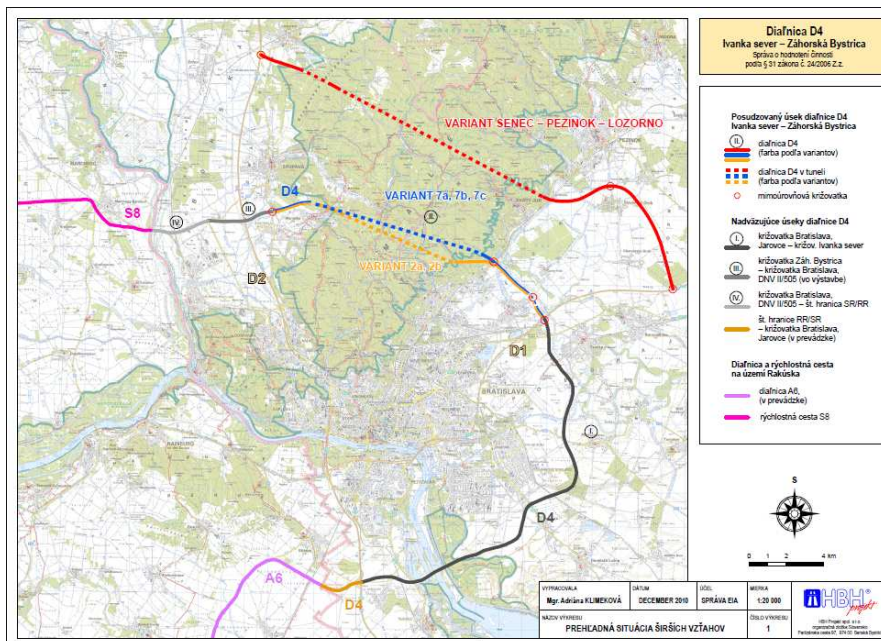
Für den **Abschnitt West** der S8 wurde im Juli 2011 von der ASFINAG der Genehmigungsantrag eingereicht. Die Unterlagen wurden daraufhin von den Sachverständigen und der UVP-Behörde auf ihre Vollständigkeit geprüft und ein Verbesserungsauftrag erlassen. Die ASFINAG als Projektwerber hatte die ersten Verbesserungen seiner UVE zum Westteil im ersten Halbjahr 2012 ausgeführt und im Juni 2012 dem BMFIT übergeben hat. Die Behörde (BMVIT) hat nach Prüfung die Unterlagen weitere Nachbesserungen vom Projektwerber gefordert und ihm hierfür eine Frist bis Juni 2013 eingeräumt. Neben den Verbesserungen wird es auch eine Projektänderung geben. Die Sachverständigen prüfen, ob alle Unterlagen für die öffentliche Auflage in Ordnung sind.

12.11.2014 - Die öffentliche Auflage im Rahmen der Verhandlung des Projektes hat mit 8. September geendet. Mehrere Gemeinden NGO-s haben sich beteiligt. Es gab 55 Eingaben. Die Zeitpläne der ASFINAG wurden auf 2016 verschoben.

2.4 D4 – RING UM BRATISLAVA MIT ANBINDUNG AN DIE MARCHFELDSCHNELLSTRASSE IN ÖSTERREICH

Allgemein: Zur Errichtung eines Ringes um Bratislava mit Anbindung an die Marchfeldschnellstraße in AT (D4) gab es in der Slowakei in den letzten Jahren viele Aktivitäten - auch Konsultationen mit der AT-Seite. Die D4 ist die Fortsetzung der S8 auf AT-Seite und wird dann zum Autobahnring um die Stadt. Eine akzeptable Trasse für die D4 zu finden, war und ist sehr kompliziert. Sie muss die kleinen Karpaten queren, geht durch Natura 2000 Gebiete und mündet in Bratislava ein. Was die Raumplanung in Bratislava betrifft, ist ein Korridor für die Umfahrung der Stadt in der Planung

freigehalten worden. Dieser muss laufend wegen vehementer Einsprüche von Anrainern und Interessengruppen überarbeitet werden.



Die D4 wurde in mehrere Abschnitte unterteilt. Das UVP-Verfahren wurde mit dem SCOPING des ersten Abschnittes 2007 gestartet, die UVP mit dem abschließenden Standpunkt des Umweltministeriums beendet. Derselbe Vorgang wiederholte sich beim zweiten Abschnitt.

2011 wurde eine UVE für den dritten Teil vorgelegt, der an Österreich grenzen wird. Die UVE wurde zunächst nur in Slowakisch abgefasst. Später wurde eine deutsche Zusammenfassung erstellt. In der UVE sind eine Tunnelvariante und eine Oberflächenvariante enthalten. Die Zeitpläne für die Autobahnteile in AT und SK wurden zwischen der SK und AT kaum koordiniert und laufen stark auseinander. Der zeitlich versetzten Projektstart des Ostabschnittes der Straße auf AT Gebiet mit einer geplanten UVP Prüfung im Jahr 2022/2023 führt dazu, dass in der Slowakei die gesamten Genehmigungsverfahren zu diesem Zeitpunkt nochmals wiederholt werden muss.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Anbindung an den Abschnitt Ost der Marchfeldschnellstraße für die Slowakei sehr problematisch.

Ungeklärt ist noch, wo die Straßenverbindung an der Grenze zusammenkommen wird. Es ist naturräumlich schwierig, eine Lage nördlich oder südlich der Bahnlinie zu fixieren und wird auch erst nach Durchführung der UVP für den Abschnitt Ost der S 8 möglich sein. Derzeit bevorzugt die ASFINAG eine südliche Variante (südlich der Eisenbahn) und damit weiter weg vom besiedelten Raum (Marchegg). Die SK-Seite bevorzugt eine nördliche Variante.

Die Stadt Bratislava hat ein neues Raumordnungsplanungsprojekt ausarbeiten lassen. Es entstehen immer neue Anregungen zu dem geplanten Korridor und zu einer neuen Bahnverbindung.

Am 15.02.12 wurde informiert, dass es in der Slowakei zu einer Unterbrechung der laufenden UVP für den dritten Teil der Autobahn D4 von Marianka bis zur österreichischen Grenze gekommen ist. NGO-s haben kritisiert, dass vor dem UVP Prozess

keine SUP abgehalten wurde und sind zu Gericht gegangen (zwei Eingaben bei der Generalstaatsanwaltschaft, einer unabhängigen Behörde, die die Ministerien kontrolliert). Das Gericht hat dies bestätigt und hat das Verkehrsministerium als Genehmigungsbehörde aufgefordert, zuerst eine SUP für die gesamte D4 durchzuführen und dann die begonnene und unterbrochene UVP weiterzuführen. Die SUP wurde daraufhin durchgeführt (Verkehrsministerium) und Ende des Jahres 2012 fertiggestellt.

Die zweite Eingabe betraf die Auflösung des bereits erteilten abschließenden Standpunktes für die ersten beiden Abschnitte. Das wurde abgelehnt.

Durch die Situation beim dritten Abschnitt, dass bei der Variantenprüfung hinsichtlich des österreichischen Grenzübergangs ein zeitlicher Unterschied zwischen der Prüfung in SK und A von mehreren Jahren gibt, hat man im SK Umweltministerium eine neue Vorgangsweise gewählt:

- Problem I ist die zeitliche Diskrepanz, die eingetreten ist. Man wird sich auf **keine** konkrete Variante mehr festlegen, sondern eine „Visionäre“ UVP-Stellungnahme abgeben. Bericht wird nach Fertigstellung an AT geschickt.
- Problem II ist das Schutzgebiet in den kleinen Karpaten bis zur March (Natura 2000 Gebiet und Ramsauer Abkommen). Es ist unklar, wie das gelöst werden soll. Letzte Überlegungen sehen eine Straße auf Stelzen durch das Schutzgebiet vor.
- Problem III scheint die Unklarheit zu sein, ob überhaupt gebaut werden soll (politische, gesellschaftliche Willensbildung). NGO-s zweifeln an, ob die Trasse überhaupt berechtigt ist.

Das UVP-Verfahren für den dritten Teil der D4 wurde fortgesetzt. Es wird von SK-Seite ein Schreiben an die Kontaktstelle gerichtet werden, indem die AT-Seite anfragen wird, ob man eine öffentliche Erörterung für die österreichischen Bürger wünscht, da in der SK eine öffentliche Erörterung bereits stattfand. Die endgültige Beurteilung der UVP erfolgt erst dann, wenn AT für seinen Trassenteil eine UVP durchgeführt hat.



Die AT NGO-Seite erinnert daran, dass bereits 2007 entschieden wurde, dass AT sich am gesamten Verfahren beteiligen wird. Man hat am Vorverfahren teilgenommen und Stellungnahmen abgegeben. Umweltorganisationen aus AT käme das gleiche Recht zu, wie SK-Organisationen. SK sagt zu, dass die Nationale Autobahngesellschaft (NDS) eine öffentliche Erörterung für die AT-Öffentlichkeit veranstalten wird.

Der Bericht zur SUP für das Gesamtprojekt wurde Anfang 2013 vom Verkehrsministerium fertig gestellt. Er hat ca. 300 Seiten und wurde komplett ins Deutsche über-

setzt und an die AT-Seite übermittelt (Notifikation). Der slowakische Text befindet sich bereits auf der Homepage des Ministeriums. Es gibt bereits negative Stellungnahmen und Reaktionen seitens der NGO-Seite. Nach Abschluss des SUP-Verfahrens muss wahrscheinlich die Regierung das Projekt politisch als Teil des Gesamtausbaus des Verkehrsnetzes genehmigen. Zur UVP des dritten Teiles der D4 gab es im Frühjahr 2013 eine öffentliche Erörterung für die AT-Seite. Danach wurde ein abschließender Standpunkt für den dritten Teil der Straße D4 ausgearbeitet.

In der Sitzung vom 22.10.2013 wurde berichtet, dass in AT vom Umweltministerium die Projektunterlagen zum dritten Abschnitt der D4 an alle Verteiler weitergeleitet wurden. Das österreichische BMVIT hatte keine Einwendungen. Von NGO-Seite wurden Stellungnahmen vorbereitet. Die SK Seite teilte mit, dass es die Straße als Verkehrskorridor festlegen wird, ohne eine konkrete Streckenführung festzulegen. AT und SK müssen dann in späteren Jahren über eine gemeinsame Strecke verhandeln.

12.11.2014 - Der SK-Verantwortliche berichtet, dass die D4 nicht bis nach AT geführt wird. Die UVP für die anderen 3 Teile ist fertiggestellt. Es wurde ein Korridor für den 4-ten Abschnitt definiert und ausgewiesen. Man wird auf die AT-Seite warten. Wahrscheinlich muss man in einigen Jahren (ca. 2024) ein gemeinsames UVP – Verfahren für den 4-ten Abschnitt durchführen müssen.

Letzte Woche wurde der abschließende Standpunkt erlassen und sämtliche Anmerkungen der AT-Seite aufgenommen. 68 Seiten werden der AT-Seite in Deutsch zugeschickt werden.

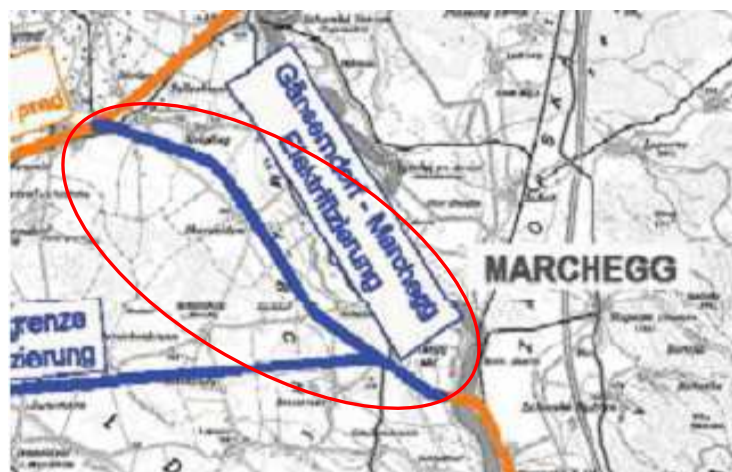
Die anwesende AT NGO-Seite gibt zu bedenken, dass für 3 der 4 Abschnitte der Generalanwalt die abschließende Stellungnahme aufgehoben hat. Der SK-Vertreter bestätigt, dass für 2 der 4 Teilstücke nach NGO-Beschwerden die abschließende Stellung aufgehoben wurde.

Der Wunsch von AT-Regierungsmitgliedern eine 2-te Magistrale Wien-Bratislava (D4 + S8) bis 2020 zu realisieren, wird als eher unwahrscheinlich gesehen.

2.5 EISENBAHN

Allgemein: In AT sind 2 Hochleistungsstrecken beschlossen (5. Hochleistungsstrecken-VO):

- Gänserndorf – Marchegg (hier wird elektrifiziert u. ein zweites Gleis dazu gelegt)



– Stadlau – Marchegg



Es handelt sich um unterschiedliche Eisenbahnabschnitte, zu denen das BMVIT Ende 2010 jeweils eine SUP Prüfung durchgeführt hatte (nicht verordnet wurde der Abschnitt Wien – Flughafen Wien – Götzendorf). Die UVP zu den Projekten ist nach dem 3. Abschnitt des UVP-Gesetzes abzuwickeln. Danach ist nicht mehr die NÖ Landesregierung sondern das BMVIT zuständig ist. Am 15.02.12 wurde berichtet, dass die Elektrifizierung der Strecke Gänserndorf – Marchegg wegen des Sparpaketes durch die ÖBB zurückgestellt wurde.

Die Planungsarbeiten an der Strecke **Stadlau – Marchegg** laufen. Der Ausbau soll in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt werden.

Am 22.10.2013 wurde berichtet, dass der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnlinie Wien Stadlau – Marchfeld umgehend umgesetzt werden soll. 2014 erfolgt die Einreichung der UVE. Danach die Notifikation der SK Seite, am 13.03.2014 die öffentliche Erörterung, am 13.04.2014 die mündliche Verhandlung (siehe auch Homepage BMVIT).

12.11.2014 - berichten die Vertreter des BMVIT für das Eisenbahnwesen, die Herren Andresek / Fiedler, die die UVPs nach dem 3. Abschnitt des UVP Gesetzes durchführen. Das Verfahren wurde im April 2013 eingeleitet über die ESPOO-Kontaktstelle und die Grenzgewässerkommission wurde SK informiert. Die öffentliche Erörterung und das mündliche Verhandlung wurden durchgeführt und beendet, das UVGA wurde z.T. in SK übersetzt und aufgelegt.

Die Auswirkungen auf die SK-Seite sind vernachlässigbar (Lärmausbreitung über die Marchbrücke). Die Ökologischen Auswirkungen sind ebenfalls vernachlässigbar. Es handelte sich bei dem Verfahren um ein „teilkonzentriertes“ Verfahren, bei dem die Angelegenheiten des Wassers und der Schifffahrt mitbehandelt wurden. Das Verfahren wurde im August 2014 abgeschlossen. Es gibt derzeit eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zum Bauablauf und der Lage in Wien. Der Bescheid ist im August 2014 ergangen. Die Übersetzung ins Slowakische wird nach Fertigstellung (November) geschickt. Die Auflagefrist in A beträgt 4 Wochen. Das BMVIT hat die Unterlagen ab 26.8. 2014 aufgelegt.

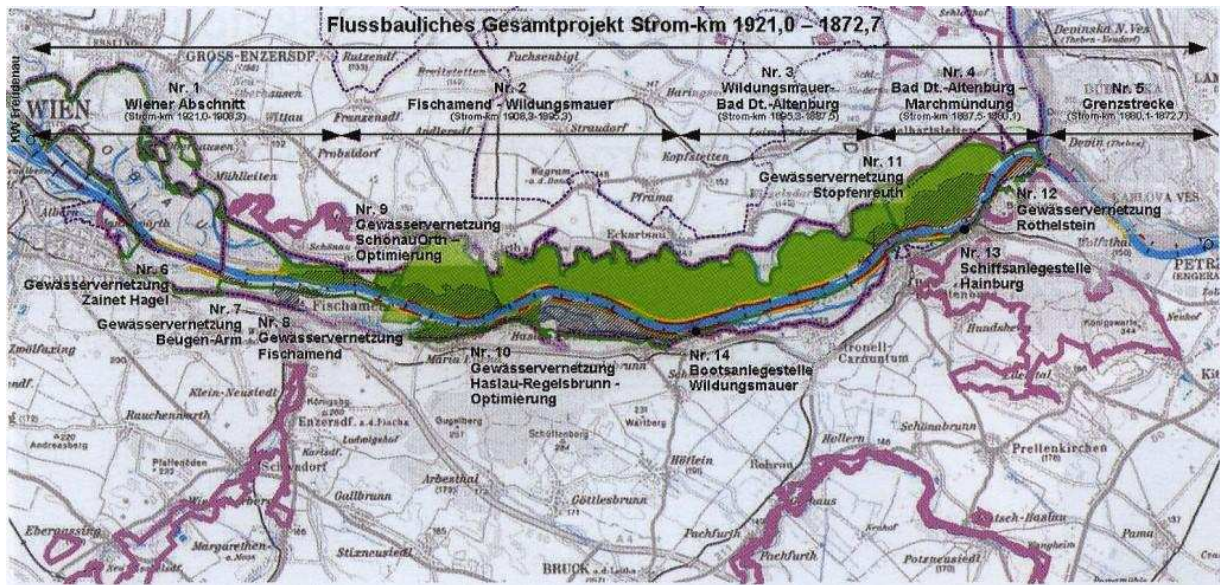
NÖ weist darauf hin (Sekyra), das die Teilverfahren zum Naturschutz und zum Straßenrecht bei L. Reg. noch ausständig sind. Der Projektwerber wartet derzeit die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ab und wird erst dann die zwei obigen Teilverfahren aktivieren.

Fußnote: Für die Strecke Wien – Flughafen Wien – Götzendorf ist sowohl die Planung als auch die UVP fertig gestellt. Die Realisierungszeit würde 3 Jahre benötigen. Die Umsetzung des Projektes wurde aus Finanzierungsgründen zurückgestellt.

2.6 „FLUSSBAULICHES GESEMTPROJEKT DONAU ÖSTLICH VON WIEN“

Allgemein: Es wird zunächst auf die Historie der zurückliegenden Sitzungen bzw. der Geschichte des Projektes verwiesen, die sehr lang und umfangreich ist und an dieser Stelle nicht als Ganzes dargestellt werden kann (siehe entsprechende Homepages).

Grundsätzlich geht es um flussbauliche Maßnahmen gegen die permanente Eintiefung der Donau östlich des Kraftwerkes Wien (Verfestigung der Sohle oder auch Sohlstabilisierung und damit gleichzeitig verbunden eine Tieferlegung der Sohle der Donau) (<http://www.donau.bmvit.gv.at/ausgangssituation/>).



Ein entscheidender Zeitpunkt war 2010 die Fertigstellung eines Gutachtens von Professor Nachtnebel „Nachtnebelgutachten“, in dem große Bedenken gegen den geplanten Ausbau geäußert wurden. Ein angekündigtes Gegengutachten von Via Donau kam nie zu Stande. Auch die slowakische Seite kündigte eine Studie mit Alternativlösungsvorschlägen (z.B. einer möglichen Staustufe / einem möglichen Wasserkraftwerk bei Wolfsthal), die auch nie zu Stande kam. Daraufhin wurden die Konsultationen bis auf weiteres eingestellt. **In Niederösterreich (UVP-Behörde) ruht das 2006 eingereichte Genehmigungsverfahren derzeit.**

In der Grenzgewässerkommission wird das Projekt ausgiebig behandelt und die Veränderungen (Anlandungen) beobachtet. Ein Monitoringprogramm sollte gestartet werden, um IST-Daten als Ausgangspunkt für spätere Auswertungen und Beweissicherungen zu liefern. Die Experten sind der Meinung, dass nachträgliche Messungen zu spät sein könnten. Eine Fotodokumentation aus 2009 sollte veröffentlicht werden.

Es wurde zunächst ein Naturversuch (Uferrückbau Witzelsdorf) durchgeführt, der nach Meinung der Behörde kein UVP pflichtiger Eingriff gewesen wäre. Er wurde zwischenzeitlich beendet.

Von slowakischer Seite wird berichtet, dass das Gebiet unterhalb des Naturversuches verschmutzt wurde und es zu Betriebsbehinderungen kam. Die SK Seite hat der A Seite Beweise übermittelt, die die Schäden des erste Naturversuchs Witzels-

dorf zeigen soll. Dies wird in Frage gestellt, handelt es sich doch nur um eine Ufer-rückbau und keinen Eingriff an der Sohle der Donau.

Am 15.02.2012 wird informiert, dass VIA DONAU als Projektwerber gebeten hat, dass UVP Verfahren, das 2006 offiziell begonnen wurde, bis 2015 ruhen zu lassen.

2012 wurde ein Naturversuch – 3 km - „Bad Deutsch Altenburg“ bei der Behörde angemeldet und die Durchführungsgenehmigung erteilt. *(Einbringung eines Grobschot-terteppichs auf 3 km auf ½ bis 2/3 der Flussbettbreite als Maßnahme zur Sicherung der Donausohle - begleitet von einem Ufer-rückbau und Regulierungswerken, die in Witzelsdorf schon erprobt wurden. Es geht dabei um eine Gewässerversetzung, wo ein Seitenarm an die Donau wieder angeschlossen wird).* Die Bauarbeiten sollten mindestens 2 Jahre dauern. Danach sollte eine dreijährige Beobachtungszeit folgen. Die Ergebnisse sollten abgewartet und in das große Projekt eingebaut werden. Entsprechend würde der Genehmigungsantrag von VIA Donau danach abgeändert werden.

Der **Naturversuch Bad Deutsch-Altenburg** soll als Hauptziel Erkenntnisse über die Wirkung der „Granulometrischen Sohlverbesserung“ zur Stabilisierung der Donau-sohle liefern und die optimale Ausbringung des Materials sowie technische und ökologische Monitoring-Methoden testen.



Leider kam es 2013 zu einem Hochwasser, das den Versuch beeinträchtigt und durcheinander gebracht hat. Auch wurde beobachtet, dass sich manche Parameter anders verhalten haben, als angenommen.

NGO Vertreter sind der Meinung, dass der Projektantrag nach so vielen Jahren abzulehnen wäre und das Verfahren nicht über weitere Jahre „offen“ zu lassen wäre. Es hat sich ein Rechtsstreit zwischen NGO und NÖ Landesregierung ergeben, ob der Naturversuch 2012 UVP pflichtig ist oder nicht (Art. 5 FFH-RL). Es wurden Beschwerden beim EUGH und bei der EU Kommission eingereicht. Die NÖ UVP Behörde wollte die Rechtsmeinung der Oberbehörden abwarten und wenn UVP Pflicht bestanden hätte, eine UVP durchführen.

12.11.2014 - Offiziell wird informiert, dass das Verfahren immer noch ruht. Das 2011 begonnene Pilotprojekt wurde 2014 abgeschlossen. Ein Endbericht mit den Projektergebnissen wird erwartet. Ein Film wurde angefertigt und der Presse präsentiert.

Donauraumstrategie

Kernstück der Donauraumstrategie ist ein Aktionsplan für Verkehr, Energie und Umwelt. „Gemeinsam mit dem bmvit koordinieren via donau und das rumänische Verkehrsministerium den Themenbereich Donauschifffahrt. Ziel ist es, die Schifffahrt attraktiver zu machen und der österreichischen Wirtschaft einen leistungsfähigen und umweltfreundlichen Verkehrsweg Richtung Südosteuropa bereitzustellen“, erläuterte dazu Hans-Peter Hasenbichler.

2.7 MOCHOVCE III + IV

Allgemein:

Mochovce (slowakisch: Atómové elektrárne Mochovce, kurz EMO) ist ein slowakisches Kernkraftwerk und gehörte zunächst der Firma Slovenské elektrárne, a.s. Bratislava – Atómové elektrárne Mochovce. Es liegt an der Stelle des Dorfes Mochovce zwischen den Städten Nitra und Levice, in Okres Levice, 120km von Bratislava.



Über den Bau des Kraftwerks wurde von der Regierung der damaligen Tschechoslowakei 1978 entschieden, die Vorbereitungsarbeiten fingen 1981 an und der eigentliche Bau begann 1984. Nach 1990 mussten die Arbeiten wegen finanzieller Mängel zeitweilig gestoppt werden. Ans Netz gingen die ersten beiden Blöcke 1998 und 2000. Die Arbeiten an den Blöcken 3 und 4 wurden auch in den 1990-er Jahren aus Geldmangel eingestellt. Die halbfertigen Anlagen wurden konserviert.

Die Blöcke 1 und 2 wurden fertig gestellt und besitzen jeweils eine installierte Leistung von 470 MW. Die Reaktoren sowjetischer Bauart wurden mit westlichen Steuerungs- und Überwachungssystemen nachgerüstet.

Im Jahr 2008 wurden die beiden Blöcke 1 und 2 aufgerüstet und hierfür die Genehmigung erteilt. Die Blöcke 1 und 2 von Mochovce fahren jetzt mit einer Leistung von 107 %, was zirka 466,4 MW entspricht.

Der neue italienische Mehrheitseigentümer ENEL des slowakischen Energiekonzerns SE (Slovenské Elektrárne a.s.) hat die Bauarbeiten am 3. November 2008 an den Blöcken 3 und 4 wieder aufgenommen. Im Dezember 2012 sollte Block 3 ans Netz gehen. Block 4 soll im ersten Halbjahr 2013 folgen.

Am 15. Juli 2007 gab die Europäische Kommission die Stellungnahme zur Vollen- dung der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks ab. Die Kommission bemängelte erneut das fehlende Volldruckcontainment. Die Europäische Kommission gab 2008 bekannt, dass die Auslegung von Mochovce 3 und 4 gegen Flugzeugaufprall der bewährten Praxis entspricht.

Aktuell: Das UVP Verfahren (abschließender Standpunkt des SK-Umwelt- ministeriums) wurde am 28.4.2011 abgeschlossen. Greenpeace und andere Organi- sationen haben beim obersten Gerichtshof geklagt, dass Ihre Rechte nicht berück- sichtigt wurden. Das oberste Gericht hat dem nicht entsprochen, weil diese Klage nach der abschließenden Stellungnahme Ende Mai eingebracht wurde. Es wurde von der Stadt Wien eine offizielle Klage beim EuGH eingereicht und von Niederöster-

reich ein Beschwerdeschreiben an die EU-Kommission geschickt. Die SK wurde aufgefordert, eine Stellungnahme nach Brüssel abzugeben, was auch erfolgte.

Am 15.02.12 wir berichtet, dass die SK Behörden nach 8 Monaten weitere Fragen von Brüssel bekommen haben, die man zwischenzeitlich beantwortet hat. Der NÖ Landesrat hatte angekündigt, eine Aufstellung „von Fragen zur Sicherheit“ (Studie März 2011) zu schicken. Die SK-Seite hat diese nicht bekommen. Nach SK Aussagen wurde die Klage der Stadt Wien beim EUGH nicht angenommen. Die Blöcke 3 und 4 werden voraussichtlich 2013 ihren Betrieb aufnehmen. In der Sitzung vom 22.10.2013 wurde berichtet, dass die Entscheidung über einen Baustopp beim obersten Gerichtshof der Slowakei liegt und das Umweltministerium nichts mehr sagen kann. Alle weiteren Entscheidungen liegen fortan bei der SK- Atomaufsichtsbehörde. Diese Behörde hat die Baugenehmigung (Gerichtsentscheidung) bestätigt, wodurch die aufschiebende Wirkung aufgehoben wurde.

12.11.2014 wird berichtet, dass sich das AARHUS COMPLIANCE COMITEE mit dem Fall beschäftigt hat. Die FINDINGS wurden abgeschlossen. NGO-s haben neuen „Case“ eröffnet. Es wird behauptet, dass die Atomaufsichtsbehörde sensible Daten nicht veröffentlicht hat. Es kam zu einer mündlichen Verhandlung in Genf beim AARHUS COMITEE. Die SK wurde aufgefordert bis 01. Dez. 2014 gewisse Fragen zu beantworten. Es geht hierbei um den Zugang der Öffentlichkeit zu Information im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 2008. Des Weiteren kam es zu einer weiteren Klage einer NGO (Greenpeace) vor dem VWGH. Diese Klage verursachte eine aufschiebende Wirkung für die Bauarbeiten. Die geplante Fertigstellung verschiebt sich auf derzeit 2016.

2.8 NEUES ATOMKRAFTWERK AUF DEM GELÄNDE VON JASLOVSKÉ BOHUNICE

Aktuell: Die Slowakische Republik hat erklärt, dass es einen Bedarf an einem neuen KKW hat. Die Regierung der SK wird den Bau fördern. Nachdem am Standort Jaslovské Bohunice die Energieerzeugung beendet werden soll, soll dort ein neues KKW gebaut werden.

E.ON äußerte bereits im März 2007 sein Interesse an einem neuen Kernkraftwerk in Bohunice. Es soll oder sollte ein 1200 MW starkes Kernkraftwerk sein. Bohunice V3 soll 3 Milliarden Eurokosten. Am 17. September 2008 unterzeichnete die Slowakei mit Frankreich ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Der Standort wurde noch nicht endgültig bestätigt. Eine Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit im Auftrag des Investors (Federführung hat die Gesellschaft für Kernkraftenergie der Slowakei) in Ausarbeitung und soll im ersten Halbjahr 2013 fertig gestellt werden. Nach der Fertigstellung der Studie beginnt die SK eine UVP einzuleiten und wird sich hierbei an die Vorgaben des ESPOO Abkommens halten.

Am 22.10.2013 wird von der SK-Seite mitgeteilt, dass voraussichtlich im ersten Quartal 2014 die Dokumentation dem SK-Umweltministerium vorgelegt wird.

12.11.2014 wird mitgeteilt, dass im 1. Quartal 2014 das SCOPING-Verfahren durchgeführt wurde, wobei alle Einwendungen von Österreich, Bayern und anderen Ländern gesammelt und berücksichtigt wurden. Die UVE des Betreibers wird für Juni 2015 erwartet.

Der anwesende NGO-Vertreter Rehm plädiert für eine Ausweitung der Betroffenen und eine Revision des SCOPINGs. Aus seiner Sicht wurden wesentliche Aspekte nicht berücksichtigt wie z.B. Standortalternativen oder designabhängig Umweltauswirkungen.

Das SK-Umweltministerium weist darauf hin, dass der Investor alles darstellen und berücksichtigen muss.

2.9 ERWEITERUNG DES KKW PAAR IN UNGARN

Ungarn hat seine Nachbarländer informiert und notifiziert, dass es plant eine neue KKW-Anlage (Paar II) neben das jetzt bestehende KKW Paar I zu errichten. Die SCOPING-Entscheidung sowie die Dokumentation zur Anlage wurden den Nachbarländern übermittelt. Beide Länder (AT und SK) wurden dies jetzt Ihrer Bevölkerung kundmachen und die öffentliche Auflage der Dokumentation vornehmen. Die Dokumentation ist in Ungarischer Sprache im Internet zu finden auf der Homepage des ungarischen Umweltministeriums. Teile sind auf Deutsch übersetzt andere Teile auf Englisch.

In der Sitzung vom 22.10.2013 wurde berichtet, dass es derzeit keine neuen Informationen gäbe.

12.11.2014 lagen ebenfalls keine neuen Informationen vor.

2.10 OPERATIONSPROGRAMM 2014 – 2020 (EFRE – KOFINANZIERUNG)

Das zukünftige Programm zum weiteren Ausbau der SK Verkehrsinfrastruktur wird derzeit im Verkehrsministerium ausgearbeitet. Danach muss eine SUP zum Ausbauplan durchgeführt werden. Diese SUP wird grenzüberschreitenden Charakter haben. Die A wird in der Zeit informiert werden (Notifikation).

Am 22.10.2013 wurde berichtet, dass es keine neuen Informationen gäbe.

12.11.2014 auch in der aktuellen Sitzung gab es keine neuen Informationen zu dem Fall.

2.11 ÖLPIPELINE BRATISLAVA (SLOFNAF)- WIEN (OMV)

Es wird seit längerer Zeit über Varianten einer Ölpipeline von Bratislava (SLOFNAV) nach Wien (OMV) nachgedacht und Überlegungen/Planungen angestellt. Diese muss entweder unter der Donau oder über die Donau geführt werden. Sie geht auf jeden Fall durch ein wichtiges Trinkwassergebiet, das höchste Schutzwürdigkeit aufweist. Das Gebiet ist zusätzlich von einem höheren Erdbebenrisiko gekennzeichnet, das eine Variante unter der Donau nahezu ausschließt. Das Projekt muss - wenn es zu einer UVP eingereicht wird - in beiden Staaten einer UVP unterzogen werden und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden und in einem ESPOO-Verfahren grenzüberschreitend von beiden Staaten behandelt werden.

In der Sitzung vom 22.10.2013 wurde berichtet, dass es keine neuen Informationen gäbe.

12.11.2014 wird beschlossen, das Projekt weiter zu beobachten. Es liegen derzeit aber keine Infos über eine konkrete Verfahrenswiederaufnahme vor.

Die SK Seite informiert, dass die Projektentwickler intensiv Grundstücke in AT und SK entlang der geplanten Pipelinerroute aufkaufen. Aus Bratislava wird von ständigen Protesten berichtet, dass die Pipeline nicht durch Bratislava laufen soll. Es gab aber in der SK beim Umweltministerium noch keinen Antrag auf ein UVP-Verfahren.

2.12 NEUES ZWISCHENLAGER IN MOCHOVCE

12.11.2014 wird berichtet, dass es ein neues Projekt für abgebrannte Brennelemente in Mochovce der Slowakischen Elektrizitätswerke gibt. Im Januar 2014 kam es zur Notifizierung, AT hat seine Teilnahme zugesagt. Die SCOPING-Dokumente wurden aufgelegt. AT hat eine Stellungnahme ausgefertigt, die an SK übermittelt wurde. AT wartet derzeit auf eine Entscheidung.

2.13 AUSBAU DER LAGERKAPAZITÄT FÜR ABGEBRANNT BRENNELEMENT IN BOHUNICE (NEU)

12.11.2014 - Es wird berichtet, dass es im Oktober 2014 zur Notifikation des Projektes gekommen ist. Das AT-Umweltministerium informiert, dass die AT-Teilnahme am Verfahren offiziell Mitte November 2014 bekannt gegeben wird. In AT werden dann wie immer die Unterlagen öffentlich aufgelegt werden. Die Stellungnahmen werden dann an die SK-Seite weitergeleitet. Neben dem Bund nehmen alle Länder am Verfahren teil.

Die SK-Seite teilt mit, dass der Projektwerber die SCOPING-Entscheidung bis 20.12 haben muss.

AT gibt zu bedenken, dass SK die schriftliche Teilnahmeerklärung bis 13.11.2014 erhalten kann. Erst nach Vorliegen der Unterlagen könnte dann in AT aufgelegt werden und danach die Stellungnahmen eingesammelt werden. AT drängt darauf, die gesammelten Stellungnahmen in maßgeblichen Punkten in der SCOPING-Entscheidung zu berücksichtigen.

Wie das zeitlich erfolgen soll, ist fraglich. SK schlägt vor, die Stellungnahmen sukzessive an AT weiterzuleiten. Das AT-Umweltministerium betont, dass es hierbei sehr stark von den Bundesländern abhängt.

SK-Seite informiert ergänzend, dass es sich bei dem Zwischenlager wieder um ein trockenes Zwischenlager handle. Die UVE kommt Mai/Juni 2015. Es gibt dem Betreiber eventuell die gesetzliche Möglichkeit, dass es vielleicht nicht zu einer UVE kommt wird. Der Projektbetreiber ist in diesem Fall nicht die SK Elektrizitätswerke (haben keine Lizenz) sondern die „JAVIS“ (hat Lizenzen).

2.14 VERLÄNGERUNG DER LEBENSZEIT BZW.ERNEUERUNG FÜR BESTEHENDE AKW IN SK

12.11.2014 - Im Rahmen des Treffens wird die Frage aufgeworfen, wie es in der Slowakei mit der Verlängerung der Lebenszeit von bestehenden AKW aussieht.

Auf die Frage wird wie folgt mitgeteilt: Alle 10 Jahre muss die Lizenz bei der Atombehörde erneuert werden. Zu einigen Bescheiden (bei Sondervorschriften) muss UVP Behörde der SK hinzugezogen werden. Z.B. war es so bei Bohunice 2 bis 2018 und Mochovce 1+2 bis 2016. Hierbei handelt es sich um einen Sicherheitscheck laut Atomgesetz und keine Lebenszeitverlängerung.

Eine Lebenszeitverlängerung liegt im Wirkungsbereich der Atomsicherheitsbehörde und muss theoretisch alle 30 Jahre durchgeführt werden. Das kann im Rahmen des 10 jährigen Sicherheitschecks erfolgen oder auch separat innerhalb eines eigenen Verfahrens, weil die Lebensdauer überschritten wird. Aber eigentlich wurde die in einer Separaten Form noch nie gemacht. Bei Mochovce 1+2 wurde eine UVP für die Leistungserhöhung durchgeführt. In CZ und HU keine UVP für Lebenszeit

Die SK-Vertreter bestätigen, dass die eigentliche Verlängerung der Lebenszeit jetzt zu einem Diskussionsthema wird. Es gibt hierfür keine Leitlinien. Sehr viele Anlagen werden anders als geplant betrieben.

Die AT-Seite plädiert dafür, das Thema im Auge zu behalten und zusätzliche Information aus der SK einzuholen.

3 ABGEHANDELTE UND AD ACTA GELEGT PROJEKTE

3.1 BRÜCKE BEI SCHLOSSHOF

Allgemein: Der Bau der beiden Verbindungsbrücken zwischen AT und SK über die March entsprach einem sehr lang zurückliegenden Plan. Die Projekte wurden oder werden durch die EU Co-finanziert Eine UVP Pflicht liegt weder in AT noch in SK vor.

Es kam bisher zur Verwirklichung der Brücke bei Schlosshof (Fußgängerbrücke)

Der Spatenstich zur Fußgängerbrücke bei Schlosshof war Anfang September 2011 erfolgt. Die Vorlandbrücke (Teile einer alten Brückenanlage) wurde von AT fertig gestellt. Die Hauptbrücke über den Fluss wurde von SK gebaut. Auf slowakischer Seite wurde sogar eine „grüne“ UVP nach dem Naturschutzgesetz (Natura 2000 Gebiet) durchgeführt und keine wesentlichen Umwelteinflüsse festgestellt. Die Brücke konnte aus ökologischen Gründen (Brutzeit) nur in der Zeit von August bis Februar in der Marchau gebaut werden. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2012. Die Kosten wurden geteilt. Die Brücke ist von Herbst 2012 an - nach diversen Tests - benutzbar.



3.2 BOHUNICE I UND II – ALT

Allgemein:

Bohunice (slowakisch = Atómové elektrárne Bohunice, Abk. EBO) ist ein slowakisches Kernkraftwerk und steht etwa 2,5 km vom Dorf Jaslovské Bohunice entfernt im Okres Trnava in der Westslowakei. Es besteht aus insgesamt drei Anlagen mit den Bezeichnungen Bohunice A1 (abgeschaltet seit 1979), Bohunice V1 (abgeschaltet seit 2008) und Bohunice V2 (in Betrieb bis 2016).

In unmittelbarer Nähe zum Kernkraftwerk wurde ab Herbst 2009 das Gas- und Dampfkraftwerk Malženice für E.ON gebaut. Der kommerzielle Betrieb des Gas- und Dampfkraftwerks in Malženice ist mittlerweile angelaufen. Das Kraftwerk im Bezirk Trnava hat eine installierte Leistung von 436 Megawatt und erzeugt jährlich mehr als 3 Mrd. Kilowattstunden Strom. Das Kraftwerk kann so den Jahresverbrauch von 600 bis 900 Tsd. Haushalten abdecken.



Aktuell: Bohunice I und II sind geschlossen und werden abgebaut. Das Material - die Abfälle - werden in Bohunice bearbeitet und dort oder im Republiklager Mochovce gelagert (siehe auch Projekte Atommülllager).

Zur Bearbeitung bzw. Entsorgung der Abfälle der Blöcke I und II des KKW, ist noch offen. Das Umweltministerium der SK erwartet von den Betreibern weitere Dokumentationen für das notwendige UVP-Verfahren. Anschließend wird die AT-Seite informiert.

Wenn es zum Bau des neuen AKW kommt, muss der noch laufenden Block stillgelegt und abgebaut werden. Wo die Abfälle dieser Anlage gelagert werden oder entsorgt werden, ist noch offen. Das SK-Umweltministerium erwartet von den Eigentümern eine ausgiebige Dokumentation. Danach wird die AT-Seite entsprechend informiert. Die Beseitigung der alten Anlage ist lt. SK ebenfalls UVP pflichtig.

Am 22.10.2013 wird nochmals zusammengefasst, dass die Stilllegungsarbeiten und der Abbau weitergehen. Die zuständige Behörde ist die Atomaufsichtsbehörde. Das Umweltministerium hat nichts mehr mit dem Fall zu tun. Seit 12 Jahren gibt es ein Kooperationsabkommen mit AT, in dem alle Fragen besprochen werden. Der Fall wird ad acta gelegt.

3.3 ATOMMÜLLENDLAGER MOCHOVCE - FÜR NIEDRIG RADIOKTIVES MATERIAL (ERWEITERUNG EINES BESTEHENDEN LAGERS)

Die SK-Firma JAVYS AG, Tomášikova 22, 821 02 Bratislava (weiter nur „JAVYS“) – plant und beantragt die Genehmigung zur Erweiterung des Lagerbereiches für niedrig bis mittelstark radioaktive Atomabfälle, Errichtung/Erweiterung eines Atommülllagers bei Mochovce. Hierfür muss eine UVP durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um den Aufbau eines Endlagers für niedrig aktive Substanzen. Das sind Abfälle, die länger als 10 Jahre lagern müssen und die auch grenzüberschreitend zu beurteilen sind (nahe dem Atomkraftwerk Mohovce – im Katastergebiet). Dort sollen auch teilweise die Abfälle aus Bohunice I und II gelagert werden.

Das UVP Verfahren begann mit dem SCOPING-Abschnitt. Gemäß ESPOO Abkommen wurden alle Nachbarstaaten eingeladen (30.Mai 2011), am Verfahren teilzunehmen und erhielten mit der „Notifikation“ alle Informationen über den Beginn des grenzüberschreitenden Verfahrens. AT bestätigte den Erhalt der Unterlagen per E-Mail am 17.Juni 2011 und später mit dem Schreiben BMLFUW-UW.1.4.2/0047-V/1/2011/ Mag. Kresbach/1218, eingelangt am 08. 07. 2011 und sagt seine Teilnahme zu. In dem Schreiben wurde erläutert, dass die österreichische Bestimmung über die UVP-Prozesse betreffend die Veröffentlichung und Information gemäß § 9 des österreichischen UVP-Gesetzes es nicht ermöglicht haben, im Zeitraum 15. Juli – 25. August über die geplanten Änderungen der Anlage zu informieren. Aus diesem Grund wird die Information aus der Notifikation über die Errichtung einer Nuklearanlage auf dem Gebiet der Slowakei nicht veröffentlicht werden. Die SK-Behörden erwarteten eine endgültige Stellungnahme der Republik Österreich bzw. der anderen Nachbarländer bis 30. September 2011.

Das SK-Umweltministerium beendete den Verfahrensteil "SCOPING" mit seinem Spruch vom 22.8.2011. Die Ergebnisse gelangten danach zur öffentlichen Auflage. Laut SK-Gesetzgebung ist die

Genehmigungsbehörde bei diesem Projekt die Atomaufsichtsbehörde der SK. Hier besteht mit AT ein älteres bilaterales Abkommen zum Thema „Kernkraftwerke“, wo beide Länder sich gegenseitig informieren.

In der Slowakei wird die gesamte Dokumentation elektronisch der Öffentlichkeit auf den Webseiten des SK-Umweltministeriums www.enviroportal.sk auf Slowakisch, Englisch und Deutsch zur Verfügung gestellt. Am 23.10. 2012 wird berichtet, dass die benachbarten Staaten zu Konsultationen eingeladen wurden. Die Anmerkungen wurden in den UVP-Bericht eingearbeitet.

Am 22.10. 2013 wird abschließend berichtet, dass das Endgutachten, der sogenannte „abschließende Standpunkt“ fertig gestellt wurde und eine Übersetzung der AT-Seite übermittelt wurde. Damit wird der Fall ad acta gelegt.

3.4 ATOMMÜLLZWISCHENLAGER (INTEGRALLAGER JASLOVSKÉ BOHUNICE, NEUES LAGER)

Allgemein:

Es soll eine neue Lagerstätte (Neubau) zur Lagerung von radioaktivem Material aus der Wirtschaft und dem Gesundheitsbereich z.B. Krankenhäuser gebaut werden. Dieser Beschluss hängt mit der nationalen Energiestrategie zusammen.

Aktuell:

Die UVP wurde durchgeführt. Die UVE steht im Internet auf der Seite des Ministeriums www.umweltbundesamt.at/uvp_online. Österreich wie auch andere Nachbarländern, Behörden und die Öffentlichkeit wurden eingeladen. AT bestätigte seine Teilnahme am Verfahren.

Im ersten Verfahrensteil gelangten die Unterlagen für den Verfahrensteil "SCOOPING" zur öffentlichen Auflage.

Das AT-Umweltministerium hat darauf verwiesen, dass die landesinternen Fristen der SK nicht auf das bilaterale Abkommen umgelegt werden können und bat um längere Fristerstreckungen. Der Vorgang konnte nicht innerhalb von 30 Tagen abgewickelt werden. Die SK-Seite hat solange gewartet, bis die AT-Seite seine Bevölkerung informiert hatte und Stellungnahmen eingeholt werden konnten.

Das SK-Umweltministerium beendete den Verfahrensteil "SCOOPING" mit seinem Spruch vom 1.8.2011.

Von der AT-Seite wurde später eine zusammenfassende Stellungnahme geliefert. Im Februar 2013 wurde das Verfahren mit dem „abschließenden Standpunkt“ abgeschlossen. Die Übersetzung wurde der AT-Seite nach Abschluss der Übersetzungsarbeiten zugeleitet.

22.10.2013 wurde berichtet, dass das Verfahren abgeschlossen wurde. Es gibt aber noch keine Baugenehmigung. Das SK-Umweltministerium hat seine Aufgabe erledigt. Damit wird der Fall ad acta gelegt.

3.5 ATOMMÜLL-AUFBEREITUNGSTECHNOLOGIEN MOCHOVCE

Im Oktober 2012 meldete die SK der AT-Seite den Bau und Einsatz von Technologien zur Endverarbeitung von flüssigen radioaktiven Abfällen der JAVYS. und fragt an, ob sich AT an dem Genehmigungsverfahren beteiligen möchte (Notifikation). AT informiert, dass sich AT nicht an dem Verfahren beteiligen wird und es daher nicht zu einem ESPOO Verfahren kommt.

Am 22.10.2013 wird berichtet, dass das Verfahren für die AT-Seite als beendet angesehen wird. Der Fall wird ad acta gelegt.

3.6 ATOMMÜLL-AUFBEREITUNGSTECHNOLOGIEN BOHUNICE

Anfang 2013 meldete die SK der AT-Seite den Bau und Einsatz von Atommüllaufbereitungstechnologien zur Verarbeitung und Aufbereitung vom radioaktiven Abfall im Atommülllager BOHUNICE und fragte an, ob sich AT an dem Genehmigungsverfahren beteiligen möchte (Notifikation). AT informierte, dass sich AT nicht an dem Verfahren beteiligen wird und es daher nicht zu einem ESPOO Verfahren kommen wird.

Am 22.10.2013 wird von AT-Seite mitgeteilt, dass für AT das Verfahren beendet ist und der Fall ad acta gelegt wird.

3.7 ATOMMÜLL-F&D GROßANLAGE FÜR AKW1 BOHUNICE

Anfang 2013 meldet die SK der AT-Seite den Bau einer F&D Großanlage für das AKW V1 (Demontage und Dekontamination im Zuge des AKE V1 Rückbaus). SK fragt an, ob sich AT an dem Genehmigungsverfahren beteiligen möchte (Notifikation). AT informiert, dass sich AT nicht an dem Verfahren beteiligen wird und es daher nicht zu einem ESPOO Verfahren

Am 22.10.2013 wird von AT-Seite mitgeteilt, dass für AT das Verfahren beendet ist und der Fall ad acta gelegt wird.

3.8 SUP ATOMSTRATEGIE POLEN

Aktuell: Die Slowakei wurde von Polen angesprochen und wird sich als betroffene Partei an der SUP „Atomstrategie Polen“ beteiligen. Frau Dr. Platzer-Schneider BMLFUW teilte SK mit, dass AT auch teilnehmen wird. AT hat die „Strategie“ aufgelegt und eine Stellungnahme an die polnische Regierung übermittelt. Es wurde bekannt, dass während des Verfahrens mögliche Standorte verändert werden. Die polnische Botschaft hat informiert, warum Polen in die Atomenergie einsteigen will (Energie Autarkie). AT bleibt weiterhin kritisch zu Atom und seinen Sicherheitsproblemen, die ungenügend geklärt werden können. AT und SK nehmen weiter am Verfahren teil.

Am 22.10.2013 wurde berichtet, dass es keine weiteren Informationen gegeben hat. Es wurde beschlossen den Fall nicht mehr weiter zu behandeln und ad acta zu legen.

3.9 KKW – UKRAINE

Es wird berichtet, dass von der Ukraine bekannt wurde, dass dort ein neues KKW geplant ist. Aus der Zeitung hat man jetzt erfahren, dass die Anlage angeblich bereits genehmigt worden sei. Das stünde im krassen Gegensatz zu den AARHUS und ESPOO Abkommen, die die Ukraine ebenfalls unterschrieben haben. Die Slowakei und Österreich möchten an dem Genehmigungsverfahren teilnehmen. Im Dez. 2012 haben beide Länder Briefe an die Ukraine gerichtet und um Aufklärung bis Ende Februar gebeten. In den Briefen wurde angedroht, den Aarhusprozess in Gang zu setzen, wenn gegen internationale Abkommen verstoßen wird.

Am 22.10.2013 wurde mitgeteilt, dass das besagte Schreiben verspätet aber doch beantwortet wurde. Es gab Ende August 2013 Konsultationen von AT mit Kiew, wo die AT-Bedenken eingebracht wurden.

Für SK ist es bis dato nicht gelungen, Konsultationen mit Kiew zu erreichen. SK hat vom Implementierungsausschuss des ESPOO Konventionssekretariats (Genf) eine Anfrage bekommen, ob die bisherigen Schritte der Ukraine dem UVP Verfahren entsprochen haben. SK wird eine entsprechende Stellungnahme abfertigen.

12.11.2014 *hat man in der gemeinsamen Sitzung beschlossen, den Fall nicht länger in der Kommission zu behandeln und deshalb ad acta zu legen.*

3.10 RADSTRECKENPLAN SK

Die SK entwirft derzeit einen nationalen Ausbauplan für landesweite Radwege. Dieser muss einer SUP unterzogen werden. Diese SUP wird grenzüberschreitenden Charakter haben. Die AT-Seite wird in der Zeit informiert werden (Notifikation).

Am 22.10.2013 wurde berichtet, dass es keine neuen Informationen gäbe.

12.11.2014 *In der aktuellen Sitzung hat man gemeinsam beschlossen, dass Projekt in der Kommission nicht mehr weiter zu verfolgen und ad acta zu legen.*